

Die Qualifikationsrunde 2013/14 des HHV für die Bundesliga der männlichen Jugend A, sowie der Oberligen/Landesligen für die männliche und weibliche Jugend A und Jugend B wird nach den Satzungen und Ordnungen des Hessischen Handball-Verbandes und den Internationalen Handballregeln unter Beachtung der AdfB für Meisterschaftsspiele der Saison 2012/13 und der nachstehenden besonderen Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele durchgeführt.

01. Die Hessischen Vereine haben, sofern sie im Bereich Oberliga/Landesliga spielen wollen, über ihre Bezirke für die Hessenqualifikation zu melden. Die gesamte Qualifikation wird in **Turnierform** durchgeführt. Jeder Bezirk sollte mindestens ein Turnier ausrichten. Finden sich nicht genügend Turnierausrichter, so müssen Turniere zugewiesen werden.

Meldeschluss Bezirke: 22.04.2013 – verbindlich 09.00 Uhr (online)

Die Bezirke melden ihre Mannschaften gem. Verteilungsschlüssel Nr. 17 B1) mit vollständigen Daten.

Meldeschluss BL-Vor-Quali: 15.04.2013 – verbindlich 09.00 Uhr (online)

Hier ist Meldeschluss für die angeschriebenen Vereine – nach HHV- Ranking – bitte beachten!!

Meldung für Turnierausrichter der 1. Runde: 22.04.2013 – (online)

Der Meldebogen bleibt auch nach diesem Termin freigeschaltet. Damit können jederzeit Nachmeldungen für Turnierausrichtungen vorgenommen werden. Im Meldebogen ist kenntlich zu machen, ob bei eigener erreichter Qualifikation ein gemeldetes weiteres Turnier dennoch ausgerichtet wird. Vereine mit geeigneten Hallen, die nur Turniere ausrichten wollen – ohne selbst an der Qualifikation teilzunehmen – können dies tun und im Meldebogen entsprechend ankreuzen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Ausrichtung eines Turniers.

02. **Jahrgänge zur Teilnahme:**
- Jugend A = 1995 und jünger**
 - Jugend B = 1997 und jünger**
 - Jugend C = 1999 und jünger**
03. **Spielrunde.** Für die A- und B-Jugend wird eine einheitliche Qualifikation auf Hessenebene (beachte Nr. 01) für den Bereich Bundesliga/Oberliga gespielt. Wenn sich ein Verein für diese Klasse qualifiziert hat, ist er verpflichtet dort zu spielen. RO § 25 (1) Nr. 32 findet hier Anwendung. Alle nicht für die Bundes-, Ober- und/oder Landesligen qualifizierten Mannschaften gehen in den Bezirk zurück.
04. **Nichtantreten/Abmeldung.** Bei Nichtantreten oder bei Verzicht auf Austragung eines Turniers/Spieles erfolgt Bestrafung nach § 25 Ziffer 1 der RO (**Mindeststrafe von 500,- €**) und Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde nach § 51 der SpO. **Eine Nichtteilnahme an den Spielklassen der BL, OL und/oder LL ist die Folge.** Der Verein wird dann in seinem Bezirk eingestuft. Weiterhin ist er nicht berechtigt, in der Altersklasse (in der er nicht angetreten ist) im kommenden Jahr an der Qualifikation für BL und/oder OL teilzunehmen. Der Fall der Abmeldung/Nichtantreten tritt nach Meldeschluss 22.04.2013 ein.
05. **Spielberechtigung.** Spielberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins, denen die zuständige Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat (§ 10 SpO). Fehlende Spielausweise sind **unaufgefordert** innerhalb von **5** Tagen an den Klassenleiter zu senden (**Original** mit frankiertem Rückumschlag).
06. **Teilnahmeberechtigung.** Hat die 1. Mannschaft eines Vereins in einer Altersklasse die automatische OL - Qualifikation erreicht, kann in der gleichen Altersklasse keine 2. Mannschaft teilnehmen. Sofern diese über den Onlinebogen gemeldet wurde, wird sie gestrichen. Spieler/Innen, die an weiterführenden

Spielen (DHB-Meisterschaften) teilnehmen, dürfen, egal welchen Jahrgangs, nicht in weiteren Mannschaft der gleichen Altersklasse bei der Qualifikation eingesetzt werden. Spielerlisten sind bis 25. April 2013 an die Geschäftsstelle HHV zu senden. Diese Qualifikationsrichtlinien gelten für den HHV. Andere, untergeordnete, DfB (z.B. der Bezirke) finden hier keinerlei Berücksichtigung. Eine Bestrafung nach § 25 (1) Nr. 32 der RO kann erfolgen.

07. Spielwertung.

Die Spielwertung für Turniere erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Punkten
- Direktem Vergleich
- Gesamttordifferenz
- Höhere Zahl der erzielten Tore

Sofern danach keine Entscheidung möglich ist, entscheidet das **Los**.

Scheidet eine Mannschaft – wegen Nichtantreten oder Abmeldung - bei einem Turnier oder vorher aus (siehe auch Nr. 04), so werden alle Ergebnisse dieser Mannschaft aus der Wertung genommen.

08. Anwurf- und Spielzeiten, Spielprotokoll, Räumlichkeiten.

- Turnierbeginn – samstags und/oder sonntags – sollte nicht nach 11.00 Uhr sein (siehe Anmerkung Zeitansatz). Hiervon ausgenommen sind die Folgeturniere mit maximal 4 Mannschaften.

Die Spielzeit beträgt bei den Turnieren 2 x 15 Minuten mit 2 Min. Pause und 1 x TTO pro Mannschaft.

(Achtung: für ein Turnier mit 5 Mannschaften = 10 Spiele ist ein Zeitansatz von ca. 7 ½ Stunden zu berücksichtigen! Bei Turniermeldung beachten)

Der erst genannte Verein (bei Turnieren der Ausrichter) stellt den Spielberichtsbogen (**5-fach über HHV Geschäftsstelle –kostenpflichtig- anfordern**), in den sich beide Mannschaften einzutragen haben. Es ist **zu jedem** Spiel ein Spielprotokoll auszufüllen. Das Spielprotokoll ist deutlich in Druckschrift auszufüllen. Das vollständig ausgefüllte Spielprotokoll ist den Schiedsrichtern 30 Minuten vor der offiziellen Anwurfzeit zu übergeben. Einzutragen sind Name, Vorname (ausgeschrieben), Geb.-Datum und Spielausweisnummer. Es dürfen nur Spieler/innen eingetragen werden, die auch am Spiel teilnehmen. Nachkommende Spieler/innen sind nach Anmeldung bei Sekretär nachzutragen. Auf § 81 SpO des HHV wird besonders hingewiesen. Die Originale der Spielberichte werden vom Veranstalter (Turnierverantwortlicher) **sofort an die Spielleitende Stelle** versendet. Nichtbeachtung wird mit § 25 (1) Nr. 9 RO geahndet. Der Veranstalter sollte nach oder auch während des Turniers die Kabinen oder Räume seiner Gäste prüfen. Beschädigungen oder sonstiges ist unmittelbar nach Turnierende mit den Gästen zu klären. Schäden u.ä. sind festzustellen und vom Verursacher zu zahlen. Weitere Bestrafungen, bis hin zu Ausschluss des Verursachers können durch den Verband ausgesprochen werden.

09. **Schiedsrichterbesetzung.** Alle Turniere sind mit Gespannen zu besetzen. Die Ansetzungen erfolgen durch den VSRW und können an die BSRW delegiert werden, bei denen die Turniere stattfinden. Hierbei sind die Qualifikationsspieltage zu beachten. Eine gesonderte Benachrichtigung für Ansetzungen erfolgt nicht. **Alle Spiele sind auszutragen.** Vereine müssen sich, bei Ausbleiben des/der Schiedsrichter, auf einen geeigneten Sportkameraden einigen. Die Entscheidung über die Wertung des Spiels obliegt anschließend dem Klassenleiter.

10. **Schiedsrichterkosten.** Für alle Turniere trägt der Ausrichter die Kosten und **teilt** diese durch die anwesenden Vereine. SR erhalten **Spesen gem. Abwesenheit und je 5,- EUR pro Anwesenheitsstunde Spielleitungsentschädigung**, sowie Fahrtkosten. Zahlt ein teilnehmender Verein nicht seinen Anteil, teilt dies der Veranstalter der Spielleitenden Stelle mit. Eine Bestrafung erfolgt nach § 25 (1) Nr. 32 der RO.

11. **Sekretär und Zeitnehmer.** Der veranstaltende Verein stellt Sekretär und Zeitnehmer. Die Aufgaben können auch auf eine Person vereinigt werden. Bei Turnieren, die von nicht an der Quali beteiligten

Vereinen an neutralen Orten ausgerichtet werden, sind die **Schiedsrichter-, Sekretär- und Zeitnehmer-Kosten durch die beteiligten Mannschaften zu teilen**. Der Betrag ist sofort zu entrichten. Auf § 25 (1) Nr. 32 der RO wird hingewiesen.

12. **Rechtsfälle.** Der Veranstalter stellt eine Person als ganztägigen Verantwortlichen für den Turnierablauf ab. Seine Aufgaben sind in einer besonderen Anweisung geregelt. Einsprüche sind **spätestens 15 Minuten** nach Spielschluss –schriftlich- durch den Mannschaftsverantwortlichen oder einen Vereinsvertreter beim Verantwortlichen des Ausrichters vorzulegen (§ 54 SpO). Die §§ 37,3 und 37,6 RO sind zu beachten. Abweichend von 37,7 RO ist eine Unterschrift ausreichend. Die Einspruchsgebühr beträgt **150,- EUR** und ist in bar zu entrichten und an den Verband weiterzuleiten. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Gebühr. Der Schiedsgerichtsvorsitz wird vom stellvertretenden Vorsitzenden (**Manfred Höhl, Eichbergweg 3, 36341 Lauterbach-Maar**) des VSpG des HHV bestimmt (§ 30,5a Unterziffer bb RO). Der Vereinsverantwortliche des Turnierausrichters ruft in Streitfällen den für das Turnier zuständigen Vertreter des Mobil Sportgerichtes (siehe Übersicht auf HHV-Homepage) an. Dieser Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen zwei neutrale Beisitzer. Daher sind die Vereine verpflichtet bis zum Ende des Turniers in der Sporthalle anwesend zu sein. Zuwiderhandlungen werden bestraft (§ 25,1 Unterziffer 32 b RO). Automatische Sperren (§ 17,1 RO) sind wie in normalen Spielen anzuwenden. Die Überwachung obliegt dem Verantwortlichen des Veranstalters. Stellt die Spielleitende Stelle nach Erhalt der Spielberichte Fehler, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße fest, so entscheidet er nach den DfB und informiert die betroffenen Vereine. Sekretär / Zeitnehmer und die Schiedsrichter sollten auf die allgemeinen DfB und die Unterlagen zur Qualifikation hingewiesen werden. Alle diese Unterlagen müssen beim Kampfgericht – während des Turniers – vorhanden sein. **Erst nach Prüfung der Spielberichte durch die Spielleitende Stelle werden Tabellen endgültig und weiterführende Turniere können angesetzt werden. Mit der Mitteilung auf der Homepage des HHV sind diese amtlich.**
13. **Presse.** Die Ergebnisübermittlung bis 30 Minuten nach Spiel-, bzw. Turnierende an den : **Beauftragten Ergebnisdienst HHV, Werner Lill, Telefon 06033-16700** ist Pflicht. Nichteinhaltung wird nach § 25 Ziff. 10 RO bestraft.
14. **Eintritt.** Den Gastvereinen ist freier Eintritt für 22 Personen (Spieler, Betreuer, Fahrer) zu gewähren.
15. **Unterlagen:** Die DfB werden auf der Homepage des HHV veröffentlicht und sind bindend. Die Paarungen sind im SIS einsehbar. Die Unterlagen haben jeweils am Zeitnehmertisch bei Verantwortlichen des Turniers vorzuliegen. Dies heißt auch, dass der **Turnierverantwortliche** anwesend sein muss und als Ansprechpartner fungiert. Er sollte sich auch mit den DfB vertraut machen und regelkundig sein. Verstöße hiergegen werden nach § 25 (1) Nr. 32 der RO geahndet.
16. **Spielleitende Stelle - Qualifikation - Jugend : männlich / weiblich JA + B:**
Manfred Tabola - Bahnhofstraße 58 - 64331 Weiterstadt - Email: manfred.tabola@t-online.de
17. **Spieltage, Modus, Platzverteilung.** Eingaben werden nur durch den Klassenleiter im SIS durchgeführt.

A) Spiel-/turniertage.

BL-Q1. Spieltag:	01.05.2013 mJA-BL
BL-Q2. Spieltag:	05.05.2013 mJA-BL
Q3. Spieltag:	11./12.05.2013 wJB + mJB
Q4. Spieltag:	25./26.05.2013 wJA + mJA
Q5. Spieltag Rangfolge:	01./02.06.2013 Rangfolgenspiele alle
Q6. Entscheidungsspiel/e	- erfolgen nach Ende DM und können kurzfristig festgesetzt werden!

B) Modus.

B.1) - Plätze

MJA - Meldeplätze: B1=3, B2=1, B3=1, B4=3, B6=4, B7=1, B8=1, B9=2 = **16 Teams**

MJB - Meldeplätze: B1=3, B2=1, B3=1, B4=5, B6=6, B7=3, B8=2, B9=4 = **25 Teams**

WJA - Meldeplätze: B1=3, B2=1, B3=1, B4=4, B6=4, B7=2, B8=3, B9=2 = **20 Teams**

WJB - Meldeplätze: B1=3, B2=2, B3=1, B4=3, B6=4, B7=2, B8=2, B9=3 = **20 Teams**

Die Bonusplätze der laufenden Spielsaison werden nur bei der Jugend C auf das Kontingent der Bezirke / LL - Bereiche angerechnet!

B.2) – Ablauf für mJB: gespielt wird in Fünfergruppen. Die Gruppenstärke kann – bei Mindermeldungen – reduziert werden. Die Gruppenersten sind in der Oberliga. Die Zweiten können weitere Teilnehmer für die Oberliga ermitteln. Die ausgeschiedenen Zweiten sind in der Landesliga. Die Dritten (evtl. Vierten) ermitteln in Turnierform eine Rangfolge für weitere Landesligaplätze. Alle anderen Mannschaften gehen in die Bezirke zurück.

B.3) – Ablauf für wJB: gespielt wird in Fünfergruppen. Die Gruppenstärke kann – bei Mindermeldungen – reduziert werden. Die Gruppenersten sind in der Oberliga. Die Zweiten ermitteln in einer Gruppe weitere Teilnehmer für die Oberliga. Die restlichen Mannschaften gehen in die Bezirke zurück.

B.4) – Ablauf für w + mJA: gespielt wird in Fünfergruppen. Die Gruppenstärke kann – bei Mindermeldungen – reduziert werden. Die Gruppenersten sind in der Oberliga. Die Zweiten und Dritten (richtet sich nach Verzicht von Vereinen, bzw. Direktqualifikationen) der Fünfergruppen ermitteln in max. zwei Gruppen (z.B. 2A, 3B, 2C, 3D) weitere Teilnehmer für die Oberliga. Die restlichen Mannschaften gehen in die Bezirke zurück.

B.5) – Ablauf für alle: Die Bezirke setzen alle ihre gemeldeten Mannschaften. Nachrücker sind ebenfalls fortlaufend zu kennzeichnen. Nachrückermeldungen sind nur bei Bezirken gestattet, bei denen Direktqualifizierte feststehen, bzw. sich noch Mannschaften qualifizieren können. Alle anderen Meldungen der Bezirke gelten als nicht erfolgt. Die Weitergabe von Bezirksplätzen ist möglich. Die Absprache der Bezirke hat bis zum Meldetermin (30.03.2013) zu erfolgen und ist dem VP Jugend schriftlich mit zu teilen. Rangfolgen- und/oder Platzierungsspiele können von der Spielleitenden Stelle Qualifikation – selbstständig an– oder abgesetzt werden. Einsprüche gegen den jeweiligen Modus sind unzulässig.

C) Platzverteilung (Oberliga - und mJA – Bundesliga)

Weiblich / Männlich:

- mJA – gesetzt ist der Hessenmeister der Jugend A. Dies ist jedoch – unabhängig von der Platzierung – schriftlich bis **15.03. j. J.** an die Geschäftsstelle des HHV zu melden. Nichtmeldung bedeutet Verzicht.
- mJA – Bundesliga; sofern Hessen die Plätze 1 bis 6 in ihrer Staffel der Bundesliga der abgelaufenen Saison belegen, haben sie das Recht auf eine erneute Teilnahme im Folgejahr. Dies ist – bis **23.04. j.J.** an die Geschäftsstelle DHB mit Meldebogen mitzuteilen.
- mJB - der Hessenmeister der Jugend B hat ein Wahlrecht in der folgenden Saison in der Oberliga – Jugend A oder B (ohne Qualifikation) zu spielen oder durch Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft einen Direktplatz für die mJA – Bundesliga zu bekommen. Nimmt er an den Deutschen Meisterschaften teil, besteht die Möglichkeit, im Anschluss daran gegen den letzten Qualifikanten einen weiteren Platz zu erhalten.

- wJA - gesetzt ist der Hessenmeister der Jugend A. Dies ist – unabhängig von der Platzierung – schriftlich bis **15.03. j. J.** an die Geschäftsstelle des HHV zu melden. Nichtmeldung bedeutet Verzicht.
- wJB – der Hessenmeister Jugend B hat Wahlrecht. Direktqualifikation wJA oder wJB – Oberliga (ohne Qualifikation). Nimmt er an den Deutschen Meisterschaften, besteht die Möglichkeit, im Anschluss daran gegen den letzten Qualifikanten einen weiteren Platz auszuspielen. (Meldung an HHV – Geschäftsstelle bis **15.03. j. J.**).
- Die Hessenmeister der Jugend C haben sich unmittelbar nach der Hessenmeisterschaft (innerhalb von 2 Tagen) gegenüber dem HHV schriftlich zu erklären, in welcher Altersklasse sie in der kommenden Saison spielen wollen

- a) Direktqualifikation für Jugend C oder
- b) Direktqualifikation für Jugend B

Erfolgt keine Meldung, werden sie automatisch in der Oberliga Jugend C ihres Landesligabereiches eingegliedert. Verzichtet der Verein ganz, wird der Platz im Landesligabereich ausgespielt.

Vereine, die sich nach der Qualifikation für Bundes- Ober- und/oder Landesliga qualifiziert haben und verzichten, bzw. nicht antreten oder zurückziehen, werden nach RO § 25 Ziff. 1 mit mind. **500,- Euro** bestraft. Zuzüglich erfolgt eine Rückversetzung in den Bezirk (unterste Spielklasse) und das Teilnahmeverbot an der Qualifikation (Altersklasse entscheidet das Präsidium) im Folgejahr.

D) **Qualifikation mJA – Bundesliga**

Spieltermine und Modus:

1. Spielrunde mit max. 12 Mannschaften a 3 x 4er-Gruppen (festgelegt nach dem Ranking HHV der letzten Jahre). Es werden lediglich die Plätze 1 – 16 des Rankings direkt angeschrieben, da durch evtl. Direktteilnahme (z. Zt. 3 Hessen in Jugendbundesliga + 1 Hessenmeister Jugend B) in der Bundesliga Jugend A, Nachrücker benötigt werden.
Hinweis: das Ranking wird nach Erfolgen und Teilnahmen der hessischen Mannschaften (mJA - OL+ BL, mJB, Meister mJC) erstellt und durch Punkte bewertet. Zusätzlich gibt es Punkte für ständige Teilnahme in den oberen Klassen, sowie Abzüge für Spielabsagen, Rückzüge oder Nichtantreten. Dieses Ranking wird seit 2007 erstellt.

2. Termine:

- I. **BL-Q1** max. 2 Turniere, Platz 1 in BL-Quali , Platz 2 + 3 in zweiter Runde, Plätze 4 in die OL – Quali zurück.
- II. **BL-Q2** in einem Turnier werden 2 Teilnehmer für die Bundesligaqualifikation mit den anderen Landesverbänden ausgespielt. Die Gruppenletzten gehen in die Oberligaqualifikation zurück.
- III. Vereine, die in der weiteren DHB - Bundesligaqualifikation (mit anderen LV) scheitern, spielen in der kommenden Saison – ohne weitere Qualifikation - in der HHV - Oberliga.
- IV. Verzichtet ein Verein, der nach Ranking in die Bundesliga-Qualifikation gekommen ist, bei Ausscheiden auf die Oberligaqualifikation, so geht er in den Bezirk zurück und ist auch für die folgende Spielzeit von der Qualifikation ausgeschlossen.
- V. Die Durchführungsbestimmungen für die länderübergreifende Qualifikation werden separat durch den Spelausschuss DHB erstellt und veröffentlicht.

- VI. Alle Spiele der Qualifikation werden in Turnierform bestritten. Spiele um zusätzliche Plätze werden an einem Wochenende (über 2 Tage) in Deutschland stattfinden. Hier spielen alle Oberligabereiche die restlichen Plätze aus.

Oberligen werden wie folgt besetzt:

Oberliga	männlich A	12	Mannschaften	
Oberliga	männlich B	8	Mannschaften	
Landesliga	männlich B	8	Mannschaften	
Oberliga	männlich C	3 x 8	Mannschaften	(Nord – Mitte – Süd)
Oberliga	weiblich A	10	Mannschaften	
Oberliga	weiblich B	8	Mannschaften	
Oberliga	weiblich C	3 x 8	Mannschaften	(Nord – Mitte – Süd)

Die Platzverteilung der JC wird von den LL - Bereichen selbst festgelegt und ist bis **31.05. j.J.** an HHV – Geschäftsstelle zu melden. Die Bezirke erlassen hier zum Ausspielen von Plätzen eigene DfB, die allen Beteiligten und dem Verband (HHV) rechtzeitig bekannt gegeben werden müssen. **Bonusplätze** sind zu berücksichtigen.

Wird die jeweilige fristgerechte Meldung (z.B. bis 15.03. d.J.) im Punkt 17 versäumt, entfallen alle Vorteile, die daraus entstanden wären. Nachträgliche Meldungen sind nichtig.

Zu beachten sind auch die Punkte 20 bis 24 der BDfB der Jugend 2012/13 vom 01.07.2012!

Sofern bis zum 30.06. d.J. Mannschaften aus den Ober-/Landesligen zurückziehen, können diese Klassen mit Nachrückern – gem. Platzierung in der Gruppe der Qualifikation (gewertet nach Punkten, Toren und Anzahl der Mannschaften in der Gruppe) – vom Präsidium nach berufen werden. Einsprüche dagegen sind unzulässig.

18. **Pflichtangaben.** Sofern von der spielleitenden Stelle bestimmte Daten bis zu einem angegebenen Zeitpunkt gefordert werden und diese nicht fristgerecht eintreffen, ist die spielleitende Stelle berechtigt, Bestrafungen gem. § 25 (1) Nr. 32 b) der RO auszusprechen. Jeglicher Schriftverkehr und Benachrichtigungen erfolgen ausschließlich per SIS, Email oder Fax.
19. **Anfragen / Informationen.** Fragen zur Qualifikation, Spielablauf /Turnieren, oder Durchführungsbestimmungen sind ausschließlich schriftlich (per Mail) mit Adresse an die spielleitende Stelle oder den VP Jugend HHV zu richten.

Frankfurt am Main, 15.01.2013

Gez. Uwe Wieloch
Vizepräsident Jugend

Gez. Gunter Eckart
Vizepräsident Spieltechnik